

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 32.  
Zuschauer der Redaction:  
Donnerstag 10-12 Uhr.  
Freitag 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Zulagen an Wochenenden bis  
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.  
In den Städten für Inf.-Anträge:  
Otto Klemm, Unterwallstraße 22.  
Sohns Verlag, Rathhausstraße 18.  
nur bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 15,500.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M.  
incl. Frangiraten 5 M.  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 25 P.  
Belegexemplar 10 P.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 36 M.  
mit Postbefreiung 46 M.  
Inserate 50 P. Zeitzeile 20 P.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Labelanfrage  
Satz nach höherem Tarif.  
Karten unter den Redactionshand-  
die Spalte 10 P.  
Zulage sind nicht an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro anno vorwärts  
oder durch Postnachnahme.

No 331.

Mittwoch den 27. November 1878.

72. Jahrgang.

## Öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Donnerstag, den 28. November d. J., Abends 6 Uhr in deren Sitzungssaal, Neumarkt 19, 1.  
Tagesordnung:

1. Registre.
2. Bericht des Finanz-Ausschusses über a. das Reglement für Erhebung der Steuernzuschläge für die Handels- und die Gewerbelammer; b. das Statut für die Unterstützungscasse der Handelskammer.
3. Bericht des Handelsforschungs-Ausschusses über das Ersuchen des Amtsgerichts Pfortheim, einen Handelsgericht im Sächsischen Handelsrecht zu betheiligen.
4. Bericht des Verkehrs-Ausschusses über a. die von der Handels- und Gewerbelammer zu München mitgetheilte Vorlesung, das Dispositionsrecht in dem Berner Entwurf eines internationalen Eisenbahntransportrechts betr.; b. die Eingabe des deutschen Brauerbundes, die Frachtsätze für Bier betr.; c. die Eingabe des Verbandes sächsischer Gewerbevereine, die Tarification der Wäse auf den Eisenbahnen betr.; d. die Eingabe des Transportcontors Leipziger Speditioneure, das neue Frachttarif-Formular betr.; e. die Vorlagen für die nächste gemischte Conferenz bei der Niederösterreichischen Eisenbahn.
5. (nicht-öffentlich) Vorschlagswahlen für die erledigten Handelsrichterstellen.

### Bekanntmachung.

Auf dem Verale des ehemaligen Kohlenhahnhofes und des früher Wagner'schen Grundstückes sollen Schuppen III. Classe hergestellt und diese Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Ingenieur-Bureau, Rathhausgasse Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden. Besagliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Schuppen auf dem Kohlenhahnhof betreffend

versehen ebenfalls und zwar

bis zum 7. December d. J. Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Leipzig, am 19. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig  
Dr. Georgi. Richter.

### Bekanntmachung.

Das 36. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 12. künftigen Monats auf dem Rathhaussaal öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält: Nr. 1272. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 21. November 1878.  
Leipzig, am 26. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Gerenti.

## Die Wirksamkeit des Socialisten-Gesetzes.

Alle absprechenden Declamationen gegen die Wirksamkeit des Socialisten-Gesetzes haben sich als eitel Wind erwiesen. Das Gesetz wirkt still und geräuschlos, Dank der Energie und dem Nachdruck, mit welchem es seitens der Behörden gehandhabt wird. Mit dem Verschwinden der socialdemokratischen Vereine, mit der Beseitigung der aufreizenden Propaganda ist das jähstige Agitatorenthum, welches die revolutionäre Bewegung zu einem verheerenden Brande anzuführen verstand, in das Herz getroffen. Es giebt — und auch diese Seite der Wirksamkeit des Gesetzes ist nicht außer Augen zu lassen — für die gehorsamen Jünger der Regel, Rost und Lieblichkeit nicht mehr zu verdienen. Der Arbeiter ist klug geworden und hält jetzt mit dem sauer verdienten Grobden jurist. der sonst durch das Sieb des „Agitationsfonds“ in die Tasche des Demagogen rann.

Wir erhalten von den verschiedensten Seiten, darunter auch aus Sachen Berichte, daß die Arbeiter in den Fabriken sich jetzt, nachdem sie den Ernst der Regierungen sehen, einer ganz ungewohnten Haltung befleißigen, daß sie sogar mit sich „reden“ lassen, wenn es gilt, ihnen das „Utopische“ des Zukunftsstaates auseinanderzusetzen. Ueberdies wird — und Das ist ehrenvoll — mit dem größten Fleiße gearbeitet. Mit dem Wegfall der Agitations-Clubs ist auch dem Arbeiter nunmehr Gelegenheit gegeben, manchen Abend seiner Familie zu widmen, im Kreise der Seinigen Stunden zu verbringen, die sonst in aufregenden Debatten und Streitereien verloren gegangen wären. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Gesetz nach verschiedenen Richtungen hin eine sittliche Wirkung üben wird, ganz abgesehen davon, daß es eminent praktisch ist, indem es die gemeingefährlichen Ausschreitungen ohne „Schmerzmittel“ lahm legt. Die Gegner des Gesetzes, deren theoretische Deductionen nachgerade in wortwäuerliche Epithetendüngeleien zusammenzuschrumpfen, empfinden sicherlich ein Gefühl der Beschränkung, denn die gestellten Prognostika sind keineswegs eingetroffen. Besonders die als Teufel an die Wand gemalte geheime Agitation hat sich als ziemlich unbedeutend und im Allgemeinen als unwirksam herausgestellt. Das Evangelium des Zukunftsstaates wird durchaus nicht in verborgenen Zusammenkünften, an versteckten Orten, wie es anfangs hieß, verkündigt.

Wir haben, was uns anbetrifft, die Ueberzeugung gewonnen, daß der Arbeiter zunächst ruhig geworden ist und sich auf dem besten Wege befindet, zur Besinnung zu kommen. Jetzt ist es an der Zeit, dem Verführten beizuspringen, ihm Liebe und Sorgfalt zuzuwenden, indem man für sein geistiges und materielles Wohlergehen nach Möglichkeit sorgt, ihm die Selbsthilfe erleichtert, und was des Samaritanerwerthes mehr ist. Möchte doch in allen Kreisen unserer Gesellschaft das Interesse für den Arbeiterstand ein lebendiges werden, möchte Niemand, der irgend wie dazu beitragen ist, sich der Pflicht entziehen, das Seinige für die Verbesserung der unglücklichen Geister beizutragen. Es hieße das sich

bereits anknüpfende Vertrauen in die guten Absichten des Bürgerthums bei dem Arbeiter wieder erschüttern, wollte man jetzt auf halbem Wege stehen bleiben. Bortwärts also und die Rath frische angefaßt, wo sie sich findet, verschuldet oder nicht; es sei gleich, wann Gottes Sonne scheint über Gerechte und Ungerechte.

Die ersten Erfolge dürfen indessen die Behörden nicht davon zurückhalten, mit Umsicht und Entschlossenheit das Gesetz bis in alle Winkel der socialdemokratischen Organisation weiter hineinzutragen und den bisherigen Zustand radical aufzulösen, um freie Bahn für neue und gesunde Bestrebungen zu schaffen. Was bisher geschah, verdient durchaus Anerkennung; die Unterstellung, es würde in dem einen Bundesstaate rascher, in dem anderen faumseliger mit der rothen Hydr aufzukommen werden, hat sich keineswegs bestätigt. In Preußen wie in Sachsen und auch in den süddeutschen Staaten ist mit gleichem Geschick und derselben Energie verfahren worden. Es ist das ein Band mehr, die Glieder des Reiches einander zu nähern und die nationalen Aufgaben durch gemeinsame Arbeit dem Volke zum Bewußtsein zu bringen. Vollständig zu Wasser geworden ist die Darstellung, die Reichs-Recursinstanz für die Ausführung des Gesetzes würde in die Hoheitsrechte der Einzelstaaten eingreifen und dadurch Frictionen herbeiführen. Nichts von Alledem. Die Regierungen verfahren mit voller Loyalität auf der Grundlage einer sicheren, aber auch ebenso notwendigen Verantwortlichkeit. Dieser Gedanke schien uns auch aus der reichlich erwähnten Rede des sächsischen Ministers des Innern, des Herrn v. Rositz, Wallwitz, hervorzufließen. Ist doch dieser sächsische Staatsmann selbst Mitglied der in Rede stehenden Reichsbehörde. Die Anwaltschaft der Sonnemann zum Schutze unserer Sonderrechte brauchen wir nicht.

Es wird gut sein, im Verlaufe der Zeit sich über die Wirksamkeit des Gesetzes von Stufe zu Stufe klar zu werden, mit Anderen Erfahrungen darüber auszutauschen, nebenbei aber — wohl gemerkt — eine positive Thätigkeit zu Gunsten des Arbeiterstandes nicht aus den Augen zu verlieren. In diesem Sinne fassen wir denn auch unsere heutigen Betrachtungen zusammen in die Mahnung, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern etwas Ganzes zu schaffen, ein Werk von Dauer und Bestand.

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 26. November.

Die in der Wölle gefürchteten Welfen bestreiten, daß ihr neuer König resp. der Herzog von Cumberland mit der preussischen Regierung über die Zurückgabe des confiscirten Vermögens des Königs Georg in Verhandlung stehe. Der Herzog habe in dem bekannten Briefe seine Willensmeinung niedergelegt und seitdem sei kein Act von ihm zu verzeichnen, welcher die Annahme gestattet, daß er als berechtigter Eigentümer die Rückgabe der Fonds gleichsam wie eine Gnadenbegehung auffasse. Von diesem Standpunkte aus — so schreibt man uns von Berlin — führt einer der sibirischen

Welfen, Graf Ruypphausen-Pöhlburg, das Wort in der „Emdenen Zeitung“, indem er u. A. sagt: „Es besteht ein Vertrag, also ein gegenseitiges Uebereinkommen, das nicht einseitig aufgehoben werden kann, ohne ein Unrecht zu ergeben. Dieser Vertrag vom 8. September 1867 hat nur Vermögensverhältnisse zum Gegenstand. Die Leistung von hannoverscher Seite bestand in der Herausgabe aller Obligationen, baaren Gelder u. s. w., welche 1866 nach England gebracht waren. Unmittelbar nach Abschluß des Vertrages hat Sr. Maj. der König Georg V. seinerseits den Vertrag erfüllt, die Gegenleistung ist bislang nicht erfolgt. Mit dem Ableben Sr. Maj. des Königs Georg V. ist die durch Sequester verhängte Beschlagnahme über das Vermögen so ipso hinweggefallen, denn wenn die Person nicht mehr existirt, gegen welche Etwas geschieht, so hört auch die Handlung auf. Hannoverseits ist der Vertrag loyal zur Ausführung gebracht, weil, was zu leisten war, geleistet ist, von der anderen Seite ist die Gegenleistung noch nicht erfolgt; von Vertrag annulliren kann aber doch wohl keine Rede sein, weil das ein Gewaltact wäre, der wenigstens mit dem Privatrecht collidirte, und Vermögen ist doch auch in diesem Falle ein Gegenstand, der lediglich dem letzteren unterliegt.“ Hier wird dieser parteigängigen Auffassung direct widersprochen, weil man ebenso wie unter den hannoverschen Liberalen der Meinung ist, daß das privatrechtliche und politische Moment der Frage nicht in der welfischen Weise aus einander gehalten werden kann. Vor Allem müßte festgestellt werden, ob die nach England zurückgelangten Werthobjecte dem entthronten Fürsten oder dem Staate angehören. Der Herzog von Cumberland gerirte sich in seinem bekannten Briefe als König von Hannover und nimmt die politischen Rechte in Anspruch, welche ihm weder Preußen noch seine Vollvertretung zugesprochen können. Sollen die 16 Millionen Thaler herausgegeben werden, so muß der Herzog die von ihm geforderten Concessionen machen.

Ueber das Verhältniß zwischen dem Vatikan und dem deutschen Reich liegen einige bemerkenswerthe Nachrichten vor, welche auf Neue dem Papste das Zeugniß der Verhältnißlichkeit anstellen. Das Wiener Correspondenz-Bureau erhält nachfolgendes Telegramm aus Rom, 22. November:

Sicherem Bernehmen zufolge wird der Papst eine Encyclika veröffentlichen, in welcher er (speziell) über den Socialismus sprechen und als Argument die gegen die Monarchen von Deutschland, Spanien und Italien verübten Missethaten anführen wird. Der Papst wird die Aufmerksamkeit aller Regierungen auf den ersten Zustand der Gesellschaft hinlenken. Ferner wird der „Römischen Zeitung“ gemeldet:

Die Verhandlungen der deutschen Regierung mit dem Vatikan über Wiederherstellung des kirchlichen Friedens sind in vollem Gange. Diese Verhandlungen werden unmittelbar zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Cardinal Nina geführt, und wenn ein Dritter daran theilhaft ist, so ist es der päpstliche Nuntius Rasella in Bränden, nicht der deutsche Nuntius Herr v. Reudern in Rom. Eingeweihte versichern, in den Ber-

handlungen sei ein neuer Schritt gethan aber ein Ergebnis noch nicht erreicht.

Den ersündlichen Berliner Reporter legt heute der „Reichsanzeiger“ gründlich das Handwerk, indem er nachstehendes Dementi der Berliner „Börsen-Zeitung“ erteilt:

Dieses Zeitungen haben die Nachricht verbreitet, Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz habe dem Fest-Comité der Studierenden der vier Akademien für die Feier des sogenannten Kaiser-Commerces eine Audienz gewährt und demselben bei dieser Gelegenheit das Versprechen erteilt, der Einladung zu jenem Commerce-Festes zu folgen. Diese Nachricht ist von Anfang bis zu Ende erdichtet und muß um so bestreudender erscheinen, als sogar der Wortlaut der angeblichen Antwort Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit mitgetheilt wird.

Nach einer Meldung der Stuttgarter „Neuen Zeitung“ hat der Minister der Justiz, des Auswärtigen und der Verkehrsangelegenheiten, Ministerpräsident v. Rittnagel, den Wunsch geäußert, vom Justizministerium jurisdiktoren. Ueber seinen Nachfolger im Justizdepartement ist noch Nichts bekannt.

Die Verhandlungen zwischen der Pforte und dem österreichischen Vorkämpfer, Grafen Bichy, bezüglich der Occupation Rosibazars dauern in Konstantinopel fort. Die Pforte beschloß, die Occupation unter der Bedingung zu acceptiren, daß Oesterreich Ungarn auf Verlangen der Pforte drei bestimmte strategische Punkte im Districte von Rosibazar räumt und sie von türkischen Truppen besetzen läßt. Diese Nachricht der „P. C.“ wird der Bestätigung bedürfen.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen Rumaniens mit Rußland dürfte der Einmarsch der rumänischen Truppen in die Dobrudscha voraussichtlich am 26. d. (Dienstag) erfolgen. Falls etwa unerwartete Schwierigkeiten seitens Rußlands entstehen sollten — so wird aus Bukarest gemeldet — werde die Regierung eine Note an die Signatarmächte richten und in der Thronrede am Mittwoch die Ansprüche Rußlands mittheilen.

Zur Erleichterung der Regelung der Frage betreffend die Uebergabe Pogorzillas hat die türkische Regierung beschlossen, den Generalgouverneur von Stutari, Hussein Pascha, abzuberufen.

Die Pforte hat die griechische Regierung davon verständigt, daß sie bereit sei, bei der Gebietsabtretung in Thessalien Oriedenland über den Salambria-Fluß hinauszugreifen zu lassen. Griechenland beharrt jedoch auf der im Berliner Vertrage bestimmten Grenzregulirung.

Im ungarischen Unterhause wurde seitens der Regierung der Bericht über die Verwendung der Honvedtruppen außerhalb der Grenze vorgelegt.

Der Bericht des Budgetausschusses über die an die Insel St. Croix in Folge des Regeraufstandes zu gewährende Anleihe liegt nunmehr dem dänischen Folkething vor. Die eine starke Majorität bildenden beiden Gruppen der Linken beantragen die Ablehnung der Anleihe.